



Nr. 144. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 26. März 1879.

Deutschland.

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Frits den Kaufmann Adolf Nathanson zum Consul in Landskrona ernannt.

Se. Majestät der König hat den Vorsitzenden der Königlichen Direction der Eisenbahn zu Bromberg, Geh. Baurath Wer, zum Eisenbahn-Directions-Präsidenten mit dem Range eines Raths II. Klasse ernannt.

Der im Geheimen Civilcabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs angestellte Geheime Registratur-Assistent Richard Unglaube ist zum Geheimen Registratur ernannt worden.

Berlin, 25. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizeipräsidenten v. Madai, nahm in Gegenwart des commandirrenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg, Königliche Hoheit, des Gouverneurs und Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Generals von Albedyll und gewährte dem Fürsten von Wied eine Audienz. Heute verabschiedeten sich die Hohen Gäste bei den Kaiserlichen Majestäten. Im Königlichen Schlosse findet ein Abschieds-Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern dem Erbmarschall Freiherrn von der Neck eine Audienz und empfing hierauf den Major a. D. von Tyszka. Nachmittags besuchte Höchstverselbe die Ausstellung in der Kunst-Akademie, sowie die Gemälde-Ausstellung des Vereins der Berliner Künstler in der Commandantenstraße. Um 5 Uhr fand bei den Höchsten Herrschäften ein größeres Diner zu Ehren der hier weilenden Fürstlichen Gäste statt. Abends um 7½ Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz in die Oper und nahm später bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin den Thee ein.

(R.-Ans.)

○ Berlin, 25. März. [Gegen die Einschleppung der Kinderpest. — Verlegung des Oberpräsidiums in Schleswig-Holstein. — Zur Lage des Unterrichtsgesetzes. — Präsident der Staatschuldencommission. — Kriegsgericht in Sachen des „Friedrich des Großen“. — Zur Hebung des Bracks des „Großen Kurfürst“. — v. Stosch. — Neue Telegraphenanstalten. — Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen im Februar.] Aus Anlaß der neuverdings in Galizien und Russisch-Polen in großer Verbreitung auftretenden Kinderpest hat nicht nur der landwirtschaftliche Minister, sondern auch der Minister des Innern den Provinzialbehörden dringend zur Pflicht gemacht, die Polizeibehörden auf das Strengste zu einer genauen und umstüttigen Befolgung der ertheilten Instructionen anzuhalten und deren bezügliche Thätigkeit auf das Sorgfältigste zu überwachen. — Die Verlegung des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein von Kiel nach Schleswig, schon seit Jahren in Aussicht genommen, wird nach der jetzt erfolgten Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen am 1. Oktober d. J. stattfinden. Mit dem Oberpräsidium wird das Provinzial-Schulcollegium verlegt, während das Consistorium und das Medicinal-Collegium in Kiel verbleiben. — Offiziell wird geschrieben: Über den Stand der Frage des Unterrichtsgesetzes sind neuverdings ganz irrtümliche Angaben verbreitet worden. Von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen in der angekündigten grundsätzlichen Richtung und in Bezug auf das Finanzprojekt, sowie von entsprechenden commissarischen Berathungen ist neuverdings nicht die Rede gewesen. Die Notiz dürfte auf einer Verwechslung mit Erörterungen über einen Specialpunkt beruhen. — Der Präsident der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Wirklicher Geheimer Rath Graf zu Eulenburg, ist nicht, wie eine jetzt verbreitete Notiz angibt, erst in voriger Woche erkrankt, sondern seit längerer Zeit schwer leidend. In voriger Woche hat die Krankheit eine bedenkliche Wendung genommen und die letzten Tage haben wenig Aussicht auf Besserung gelassen. Der Graf ist der Vater des gegenwärtigen Ministers des Innern und des Hofmarschalls des Kronprinzen. Der frühere Minister des Innern, Graf Friedrich zu Eulenburg, ist ein Vetter. — Das Kriegsgericht in Sachen der Panzerfregatte „Friedrich der Große“, welche bekanntlich im Mai v. J. nach dem Auslaufen aus dem Hafen im Großen Belt auf Sandbänke aufstieß und dadurch nicht unerheblichen Schaden erlitt, hat bereits seinen Spruch gefällt. Derselbe ist noch nicht veröffentlicht und die Mithteilungen darüber dürften lediglich Combinationen sein. — In Bezug auf die Hebung des Bracks des „Großen Kurfürst“ wird uns mitgetheilt, daß nach den letzten offiziellen Anzeige der Unternehmer Leutner die Arbeiten wegen der Witterung noch nicht habe beginnen können, daß aber die Beschaffung von Pontons und alle sonstigen Vorarbeiten soweit gediehen sind, daß bei günstiger Witterung die Taucher sofort in das Meer gehen werden, um die Lage des Schiffes zu erforschen. — Der Chef der Admiralität, welcher sich am 23. d. M. nach Kiel resp. Wilhelmshafen begeben hat, um die Inspektion der Werftdivision, Matrosendivision und Seearmee in Bezug auf deren militärische Ausbildung vorzunehmen, wird voraussichtlich Donnerstag früh in Berlin wieder eintreffen, da aus parlamentarischen Kreisen verlautet, daß am Donnerstag eine Interpellation an den Chef der Admiralität gerichtet werden soll. — In dem laufenden Monat kommen außer den früher gemeldeten Eröffnungen noch 16 neue Telegraphen-Anstalten, darunter 12 mit Fernsprecher zur Größnung. — Die im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellte Übersicht der Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen mit Auschluß Bayerns für den Monat Februar d. J. ergibt für die 88 Bahnen, welche zur Vergleichung kommen, nachstehende, theilweise auf provisorischen Ermittelungen beruhende Daten: Die Einnahmen aus allen Verkehrsweisen waren im Februar bei 33 Bahnen höher, bei 55 niedriger als die Einnahmen vom 1. Januar bis 1. Februar d. J., und bei 36 höher, bei 52 niedriger als im Februar des Vorjahrs. Bei den unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Bahnen betrug das gesamme concessio-narie Anlage-Capital 1,242,369,800 M., die Länge der Strecken, für welche dies Capital bestimmt ist, 4474,93 Kilometer, so daß auf 1 Kilometer entfallen 277,629 M. Bei den unter Privatverwaltung stehenden Bahnen betrug das Anlage-Capital 3,069,559,057 Mark und die Länge der Strecken 11,961,38 Kilom., so daß auf 1 Kilom. 256,622 M. entfallen.

= Berlin, 25. März. [Zur Regelung des Gütertarifwesens. — Einfuhr und Durchfuhr des Rindviehs aus]

Oesterreich-Ungarn. — Geschäftsordnung für das Oberseeamt. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrat das Protokoll der kürzlich hier abgehaltenen Conferenz von Finanz- und Eisenbahnbeamten mehreren Bundesstaaten zu einem Meinungsaustausch über die reichsgeographische Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen zugehen lassen. Vertreten waren bei diesen Conferenzen die Regierungen von Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und das Reich durch die Reichs-Eisenbahn-Verwaltung. In dem Anschreiben heißt es:

„Ungeachtet aller, bei den ersten einer Erwägungen umfassenden Reform, natürlichen Meinungsverschiedenheiten, tritt nach dem Gesammeindruck im Protokoll niedergelegten Auffassungen und Vorschläge aus der Vorbesprechung die Neigung entgegen, den dem Präsidialantrage vom 7. v. M. zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen. Dieselben zielen darauf ab: 1) das gesamme Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen; 2) die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Übersichtlichkeit in der Tarifierung zu schaffen und zu sichern; 3) gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländische Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechen, vorzugsweise dem deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden. In letzter Beziehung wird es als eine Aufgabe des Tarifgesetzes anzusehen sein, Nebelständen, wie sie Entschädigung deutscher Interessen durch mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife zu Gunsten des Auslands hervorgehen sind, nachhaltig vorzubeugen und für den Verkehr von und nach der deutschen Grenze Bestimmungen vorzusehen, welche eine willkürliche Begünstigung des Auslands gegen das Inland ausschließen.“

Dieser Gedanke wird in dem Anschreiben weiter ausgeführt und betont, daß die früher so beträchtliche deutsche Ausfuhr nach West- und Süd-Europa der Concurrenz der osteuropäischen Durchfuhr in Folge der Begünstigung der letzteren durch die Differentialtarife deutscher Bahnen erliege. Als eine der wesentlichsten, im wirtschaftlichen Interesse zu lösenden Aufgaben wird eine Reform dahin bezeichnet, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens eben so günstig behandelt und nicht teurer gefahren werden als Fremde. Im Ueblichen verweist das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat auf die Begründung des früheren Antrages und mit erneutem Ersuchen um Beschlusffassung über denselben. — Die von dem Bundesrat vor etwa 6 Jahren aufgestellten Grundsätze bezüglich der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest von dort her haben sich nicht als zureichend erwiesen und es ist daher dem Bundesrat der Vorschlag zur Ergänzung dieser Vorschriften in folgender Weise unterbreitet worden: 1) Die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehs, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn sei bis auf weiteres zu verbieten; 2) den beteiligten Bundesstaaten bleibe jedoch anheimgegeben, hinsichtlich des Verkehrs mit Nutz- und Buchtvieh, welches aus notorisch seuchefreien Grenzbezirken stammt, und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einstellung innerhalb eines inländischen Grenzbezirks bestimmt ist, Ausnahmen von dem Verbot unter 1 insoweit zu zulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß vergleichbare Ausnahmegenehmigungen nicht gemisbraucht werden. — Die Geschäftsordnung für das Oberseeamt soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden: § 1. Wird die vom Reichscommis-sar gegen den Spruch eines Seeamts eingelegte Beschwerde durch die Entscheidung des Ober-Seeamts zurückgewiesen, so können dem Gegner des Beschwerdeführers die ihm erwachsenen nothwendigen Auslagen aus der Reichskasse erstattet werden. — § 2. Diese Bestimmung (§ 1) findet auch auf Beschwerdefälle Anwendung, in welchen die Entscheidung des Ober-Seeamts bereits ergangen ist.

[In der am 24. d. stattgehabten General-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins.] welcher die Kaiserin mit den Großherzoginnen von Baden und Sachsen, der Prinzessin Albrecht und der Erzprinzessin von Hohenzollern bewohnte, gedachte der Minister Dr. Friederich der in Laufe des Jahres heimgegangenen bewährten Mitglieder des Deutschen Frauen-Vereandes, insbesondere der verehrten Großherzogin von Hessen. Der Geheime Legations-Rath z. D. Hesse gab eine Darlegung des Wahlschlusses und der finanziellen Lage des Vaterländischen Frauen-Vereins. Der Geheime Archiv-Rath Dr. Hassel berichtete über die Thätigkeit des Deutschen Frauen-Vereandes und seine nationale Organisation. Am Schlusse richtete die Kaiserin folgende Worte an die Versammlung:

Im Namen der hier anwesenden und der abwesenden deutschen Fürstinnen dankte Ich dem Vaterländischen Frauen-Verein für seine Hingabe und Treue in erster Zeit. Zugleich aber dankte Ich dem Deutschen Frauen-Vereande, der berufen ist, unsere nationale Organisation auf dem gesogenen Gebiete der Vereinstätigkeit zu vertreten und für die Zukunft zu befestigen. Das war Gott!

Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die im Verlage der Volksbuchhandlung zu Zürich-Höttingen 1879 erschienenen nicht periodischen Druckschrift: „Die Frau und der Socialismus. Von August Bebel.“

Danzig, 24. März. [Der westpreußische Provinzial-Landtag] hat mit 34 gegen 16 Stimmen die Erklärung angenommen, daß er die Einführung der Zollpflichtigkeit der gesamten Einfuhr, namentlich die Einführung von Zöllen auf Kohlen, Holz, Eisen und Getreide als die Interessen der Provinz Westpreußen tief schädigend erachtet. Zugleich wurde beschlossen, diese Erklärung dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, der Staatsregierung und dem Reichstage mitzutheilen.

Köln, 25. März. [Die englische Post] vom 24. März, früh, planmäßig in Berviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verhältnis Abschott von Ostende.

Frankreich.

Paris, 23. März. [Die Vorschläge des Herrn Jules Ferry über den höheren Unterricht] und die Zusammensetzung der akademischen Räthe erregen noch immer den lebhaftesten Zorn der clericalen Partei. Unter dem Antriebe der religiösen Blätter, schreibt man der „R. Ztg.“, werden Petitionen in großem Maßstab organisiert und das Land aufgerufen gegen die Ideen, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts den Kammern vorgelegt hat. Der „Monde“ erklärt, daß die Regierung sich bald einer ungeheuren Agitation gegenüber befinden werde, die zwar das Gesetz vollständig respektieren, aber gerade dadurch um so wirtssamer sein werde, und mit welcher die Regierung nothwendig zu rechnen haben würde. Die katholische Presse in der Provinz, namentlich in der Bretagne und Vendée zeigt die äußerste Hestigkeit, und an der Spitze des Kreuzzuges gegen die Pläne des Unterrichtsministers stehen

alle Bischöfe Frankreichs. Eins der ersten Ergebnisse dieses Kampfes war, daß die Fragen, die sich auf den öffentlichen Unterricht beziehen, sehr rasch populär geworden sind, während sich bisher nur die Fachmänner dafür interessierten, das größere Publikum aber wenig. Beinahe in allen Municipalräthen der kleinen Gemeinwesen haben sich zwei scharf getrennte und feindliche Parteien gebildet, für und gegen die Congreganisten. In den größeren Städten gewinnen die dem Loïc-Unterricht und den einzuführenden Reformen günstigen Ansichten immer größeren Boden. Gestern hat in der Sitzung des Gemeinderaths von Paris Herr Ernest Hamel eine Frage erhoben wegen der Bücher, welche den Schülern als Schulpreise gegeben werden, und dargestellt, wie diese Bücher im Allgemeinen immer in ultramontanem und der Republik feindlichem Sinne ausgewählt würden. Er hat dann den Antrag gestellt, daß die Buchhändler erzählt werden sollten, Kataloge der von ihnen herausgegebenen Bücher vorzulegen und ihre Vorschläge zu machen. Eine Commission von fünf Mitgliedern solle dann im Einklang mit der Verwaltung die Liste der Bücher feststellen, die zu Preisvertheilungen in den städtischen Schulen geeignet seien. Das Beispiel des Herrn Hamel wird ohne Zweifel in allen Gemeinderäthen Nachahmung finden, in welchen die Mehrheit der republikanischen Partei angehört. Eine andere Frage des Tages betrifft die Entwicklung der Turnübungen in den Schulen. Die Stadt Paris wird fünf große Turnplätze in verschiedenen Bezirken errichten. Ihre Einrichtungen sollen nach der neuesten Praxis angeordnet werden. In Folge von Unterhandlungen mit dem General-Commissariat der Weltausstellung wird die Stadt Paris das gewaltige eiserne Gerüst der großen Maschinengalerie erwerben und dieses Gerüst soll zur Herstellung jener fünf großen Turnhallen dienen.

Über die erste Petition gegen die Ferry'schen Gesetze schreibt man demselben Blatte: Die Departements Nord und Pas de Calais haben die erste Petition gegen die Ferry'schen Gesetze geliefert. In derselben heißt es:

„Ein solches Gesetz bereitet und beginnt die Herrschaft des gefährlichsten Monopols. Es babt den Weg zur Proscription aller anerkannten oder nicht anerkannten religiösen Congregationen, und nach ihnen zu der der Geistlichkeit unserer Städte und der Dörfer. Es ist der erste Act eines nicht allein gegen die katholische Kirche, sondern gegen jedes christliche Prinzip und gegen jede religiöse Idee unternommenen Krieges. Wir können unmöglich glauben, daß die Regierung der Republik diese unfehlbare Wahl betrieben, sich unwiderstehlich die ungeheure katholische Bevölkerung unseres Landes entziehen und gegen den nationalen Willen in Kampf treiben will, der sich deutlich durch die Kunst kundgibt, welche die katholische Erziehung liberaler von der Volksschule an bis zur Universität findet. Wir haben also die feste Überzeugung, daß die Senatoren und Deputirten den Gesetzentwurf des Ministers des öffentlichen Unterrichts zurückweisen werden.“

Diesem Geschrei der Clericalen gegenüber ist zu bemerken, daß von den 158,120 Individuen beiderlei Geschlechts, die jetzt Unterricht in Congregationsschulen erhalten, nur 7444 Männer und 14,003 Frauen das Recht verlieren sollen, sich in Zukunft an dem Unterrichtswesen zu beteiligen, so daß 136,683 Mitglieder der verschiedenen religiösen Congregationen und Körperschaften von den Ferry'schen Gesetzen gar nicht betroffen werden. Daher kommt es, daß viele Franzosen die Ferry'schen Gesetze für ganz ungünstig halten, wenn nicht zugleich die nicht ermächtigten religiösen Körperschaften aufgelöst werden.“

[Ernennungen.] Das Amtsblatt bringt heute eine größere Anzahl von Ernennungen im Richterstande. Zwölf General-Advokaten, Procuratoren und Substituten werden abgesetzt. Unter den ersteren befinden sich die beiden General-Advocaten am Pariser Appellationshof, Emard, ein Grz-Bonapartist, und Choppin d'Arnouville, welcher General-Sekretär im Justizministerium während des Ministers Rochebouet war.

[Der Erzbischof Cardinal Guibert] hat nach dem „Franz.“ bei dem Präsidenten der Republik einen Schritt gethan, um den Besorgnissen Ausdruck zu geben, welche die Ferry'schen Gesetzentwürfe, wie er meint, im In- und Auslande machen würden. Der Präsident hörte den Prälaten aufmerksam an und antwortete dann: „Monseigneur! Ich bin ein constitutioneller Präsident und es ist mir nicht immer möglich, meiner persönlichen Ansicht im Ministerrathe, geschweige denn bei der Majorität des Parlaments Geltung zu verschaffen.“ Der Cardinal fügte, indem er diese Unterredung seinen Freunden hinterbrachte, hinzu: „Es war leicht, zu erkennen, daß Herr Grey nur mit Bedauern die Politik der Regierung zu sehr nach links neigen sieht, daß er für seine Person gern gemäßigter Tendenzen Raum geben würde, damit aber beim Ministerrathe nicht durchdringen kann. Seine Gefühle machen es ihm aber zur Pflicht, sich der Majorität durch Dick und Dünn anzuschließen. Die Republikaner würden es gar nicht verstehen, wenn er seine Enthaltung geben wollte. Er wird also alle Stationen des Passionsweges durchmachen müssen.“

Österr. Reich.

P. C. Konstantinopel, 17. März. [Diplomaticus Diner. — Die Ansprüche Griechenlands. — Rumelische Gendarmerie.] Der Sultan hat seine diplomatischen Diners wieder aufgenommen. Nachdem am vorigen Donnerstag der englische Gesandtschafter Fournier mit Familie zur Tafel gezogen. Türkischerseits waren der Großvezier Khereddin und Karatheodory Pascha anwesend. Abdul Hamid überbot sich in Liebenswürdigkeiten gegen seine Gäste und decorirte, bevor er die Tafel aufhob, Mme. Fournier mit dem von ihm gestifteten Frauen-Orden „für Wohlthätigkeit und Humanität“, welcher allen Denjenigen verliehen wurde, die zur Linderung der Nöte des Krieges beitrugen. Eine der ersten Decorirten war Lady Layard, welche die Decoration und das dazu gehörige große rothe, weißveränderte Band mit Stolz zu tragen pflegte. Die Conversation während des Diners streifte alle politischen Fragen und Mr. Fournier konnte nicht umhin, die Rathschläge zu wiederholen, die er dem Sultan bei wiederholten anderen Anlässen erheilt hatte. Nach dem Diner regte er nochmals die griechische und rumelische Frage an. Er stellte dem Sultan vor, daß es im eigenen Interesse der Türkei liege, sich mit den Griechen zu verständigen und daß man durch zweckmäßige Concessonen die Sympathien und den Beistand dieser intelligenten und thätigen Race gewinnen werde, die eine so wichtige Stelle im türkischen Reiche einnimmt. „Einige Ihrer Minister“, sagte Fournier, „haben mir eingewendet,

dass, wenn man den Griechen zu viele Concessionen mache, das türkische Element von dem griechischen absorbirt werden würde. Diese Gefahr ist meines Erachtens so lange ferne, als Sie eine unmittelbare und dringende Gefahr zu beseitigen haben werden: die des Pan-slavismus." Auf die rumelische Frage übergehend, rieht Fournier dem Sultan abermals, der militärischen Occupation des Balkans und dem Rechte, einen türkischen Gouverneur für Rumelien zu ernennen, zu entsagen. Abdul Hamid vermittelte es, eine präzise Antwort bezüglich der griechischen Angelegenheit zu ertheilen, und Fournier durfte einen pessimistischen Eindruck von der Unterredung mit sich genommen haben. Said Pascha und die Mehrzahl seiner Collegen sind befannlich gegen die griechischen Ansprüche und der Grossvezier, der seine Stellung durch unaufhörliche Intrigen erschüttert weiß, wagt es nicht, den Gefühlen des Sultans in dieser delicate Frage allzu nahe zu treten. In dem am letzten Mittwoch abgehaltenen Ministerrathe kam es zwischen ihm und Osman Pascha zu einer abermaligen heftigen Erörterung und Khereddin, welchem Osman vor einigen Tagen das Recht abgesprochen hatte, in militärische Angelegenheiten einzutreten, rächte sich, indem er Osman rückwärts erklärte, dass dessen Meinung gar kein Gewicht und keinen Werth besitze, sobald es sich um politische Fragen handle. — Der aus Philippopol zurückgekehrte Gendarmerie-Commandant Vitalis beschwerte sich sehr über die Hindernisse, welche ihm russisch erschien bei Erfüllung seiner Mission in den Weg gelegt worden seien. Er behauptet, dass die russischen Behörden, dem Geiste des Berliner Vertrages entgegen, die Organisation der Gendarmerie vollständig verlängert und sich nur mit der Miliz beschäftigt hätten. Die Pforte will diese Unterlassung gut machen, indem sie eine gute, solide Gendarmerie schafft, in welcher das griechische, türkische, armatische und selbst das israelitische Element ausgiebig vertreten sein wird, so dass diese Gendarmerie im Nothfalle die Insurrections-Vollzücker der bulgarischen Miliz im Zaume halten könne. Es liegen mehrere Pläne für die Organisation der rumelischen Gendarmerie vor, deren Autoren Vitalis, Baker Pascha und General Stolypin sind. Nachdem es unmöglich ist, diese Pläne mit einander in Einklang zu bringen, so ist man übereingekommen, dieselben dem französischen Militär-Attaché, Capitän de Torcy, und dem britischen Attaché, General Dickson, zu unterbreiten, welche den Versuch machen werden, einen einheitlichen, den Umständen und den Bedürfnissen des Landes angepaschten Plan auszuarbeiten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 25. März. [Schwurgericht. — Wissenschaftlicher Meineid. — Urkundenfälschung. — Wiederholter Betrug und Urkundenfälschung.] Am heutigen Tage schloss der Vorsitzende, Herr Stadtkirchenrat Gade mit der üblichen Dankdagung für die Thätigkeit der Herren Geschworenen die dritte Schwurgerichtsperiode. Aus den Verhandlungen der letzten Sitzungsstage halten wir folgende Fälle für erwähnenswerth:

Des wissenschaftlichen Meineids war der 34 Jahre alte Kellermeister August Scharn aus Breslau nicht bloss beschuldigt, sondern auch durchweg geständig. Seine Verurtheilung rettet einen Unschuldigen von der auf Majestätsbeleidigung gerichteten Anklage. Der dem Meineidsproces zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Der Commissionär Grosmann aus Breslau war gerichtlich als Sequester des dem Bergmann Kolle zu Sacrau gehörigen Grundstücks Nr. 7 bestellt worden. Als G. nach dort kam und die Schlüssel verlangte, gärtete sich der Baununternehmer Martin aus Breslau als Generalvater des genannten Grundstücks. Beide Kolle und Martin — fielen nach kurzem Wortwechsel über G. her, hielten mit Sölden auf denselben ein und warfen ihm schließlich in eine mit Fauche gefüllte Dünnergrube. Wegen dieser Handlungswise hatten sich R. und M. unterm 24. September 1878 vor dem Königlichen-Kreis-Gericht zu Dels zu verantworten. M. war allein erschienen. Er bestritt seinerseits die Misshandlung des G., wollte vielmehr von Jenem geprägt worden sein. Darauf hin sagte er zu G.: „Wenn ich so behandelt werde, da mächte es ja kein Gesetz und keinen Kaiser Wilhelm mehr geben.“ G. sollte frech darauf mit einer Majestätsbeleidigung erwidern: Diese Angabe des Angeklagten Martin fand durch den als Entlastungszeugen geladenen, übrigens schon zweimal wegen Diebstahls vorbestraften Scharn eidliche Erhörung. Sch. versuchte, sich während des Streits in unmittelbarer Nähe der Streitenden befinden zu haben. G. habe den Anfang mit Schlägen gemacht und sich später zu der incriminirten Auseinanderfindung hinreisen lassen. Er (Zeuge) habe damals sofort die Denunciation gegen G. bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Da diesem Zeugnis im betreffenden Termine neue tadelstreite Belastungsgesetzen gegenüberstanden, so erfolgte auf Antrag des Staatsanwalts die sofortige Haftnahme des Zeugen Scharn. Jene Zeugen haben keine active Thätigkeit G.'s bemerkt, auch die beleidigende Auseinanderfindung nicht gehört, obgleich sie bei dem Streit von Anfang bis Ende zugegen gewesen sind. Sch. ist gar nicht gegeben worden, musste auch in der Vorberichtigung angeben, die Kunde der Majestätsbeleidigung nur durch R. und M. erhalten zu haben. Letzteres bestreiten R. und M. Doch wagen auch sie nicht zu behaupten, dass Sch. überhaupt dem Streit angewohnt noch auch dass G. eine Majestätsbeleidigung wirklich ausgesprochen habe. Sch. hat wie oben erwähnt, das Verbrechen des Meineids eingestanden, er wiederholte dies Geständnis vor den Herren Geschworenen. R. und M. sollen ihn zu der falschen Aussage verleitet haben. Sch. wurde mit 1½ Jahren Büchthaus, 2 Jahren Chorverlust und dauernder Zeugnissfähigkeit bestraft. Außerdem hat er noch eine Anklage aus § 164 des Strafgesetzes wegen wissenschaftlich falscher Anklagegestellung des G. zu gewärtigen. — Zwei bisher unbefehlione Leute, der Fleischer Wilhelm Ernst aus Groß-Nördlik und der Restaurateur Ernst Wilhelm Helbig aus Breslau standen unter der Anklage der wiederholten Urkundenfälschung. Die zur Ausführung dieses Verbrechens zur Anwendung gebrachte rassinierte Gaunerrie beweist, dass die Angeklagten auf diesem Gebiete keine Neulinge mehr sein können, sich also jedenfalls bis jetzt nur der Abndung durch den Strafrichter zu entziehen wussten. Auf der Anklagebank wollen sie gern als ganz simple und einfache Leute erscheinen; man ist in ihrem Stadium der Verhandlung sogar geneigt, den Verfehlernähren Iustitia und Glauben zu schenken. Die sich nur auf einen Belastungzeugen — den Beschuldigten — befränkende Beweisaufnahme ändert aber die Situation lediglich zu ihren Ungunsten. Wir folgen nachstehend den Ausführungen dieses Zeugen. Im Juni 1877 traf Zeuge, Bauergutsbesitzer Clemens aus Klein-Nördlik, den Angeklagten Ernst hierbei auf dem Neumarkt. G. schuldet ihm seit längerer Zeit circa 300 Mark. Wiederholte Mahnungen waren ohne Erfolg geblieben; auf's Neue verlangte G. sein Geld. Nach kurzem Besinnen forderte G. den G. auf, mit ihm nach einer auf dem Graben gelegenen Restauration zu kommen, dort werde er ihm seine Schuld bezahlen. Beide gingen zusammen nach der Helbig'schen Restauration. Hier sah noch ein Gast, nach Aussage des Helbig der inzwischen nach Amerika ausgewanderte Goldarbeiter Blasche. Es wurden mehrere Gläser Schnaps und Bier getrunken, endlich — nach zweistündigem Warten — versuchte G. dem G. Helbig werde sofort zahlen. B. G. und G. hielten eine längere geheimer Rückfrage, dann setzte sich B. hin und beschrieb einen länglichen Zettel. Helbig zahlte dem Ernst 120 Mark. Letzterer gab die Summe an Clemens als Abschlag für seine Schuld. Hierauf erhielt Blasche den Clemens, das Papier auf der Rückseite mit seinem Namen zu beschreiben und — so plump die Falle auch war, Clemens fiel darauf herein. Ohne die Vorderseite anzusehen, schrieb er „August Clemens“. Die Betrüger hatten ihm gesagt, dies sei ein Anerkennungsbrief des Schuld des G. an G., er (G.) solle nur „als Zeuge“ unterschreiben. Unsere Leser können sich schon denken, dass jener Zettel ein Wechsel war. Anfang 1878 erhielt G. eine von H. gegen ihn und G. angestrengte Wechsellese, inbalts dasselben er zwei Wechsel in Höhe von 135 und 165 M. mit seinem Giro verjehen haben sollte. Schleunigst ging G. zu G. und fragte denjenigen, was das bedeuten sollte? Dieser bezeichnete ihn durch die Verfehlung, es handele sich um das damals von H. erhaltene Darlehn, er (G.) habe die Sache aber bereits geordnet und brauche G. gar nicht erst zum Termine zu gehen. G. nahm demnach den Termin nicht wahr. Wenige Tage darauf erhielt er ein gerichtliches Erkenntnis, nach welchem man ihn in contumaciam zur Zahlung von 300 Mark nebst Zinsen und Kosten verurtheilt hatte. Mit ihm zusammen war auch G. solidarisch verhaftet. Die nach kurzer Zeit Seitens des G. in Antrag gebrachte Execution fiel bei G. fruchtlos aus. Er, der Besitzer eines 35 Morgen großen, aber über

und über verschuldeten Grundstücks hatte sich aller Pfändungsobjekte entäußer. G. wurde somit allein zur Zahlung herangezogen und bat auch willkürlich Zahlung geleistet. Der Name auf der Rückseite eines Wechsels war die damals von G. „als Zeuge“ geleistete Unterschrift. Beide Wechsel trugen das Accept des G. und außerdem auf der Vorderseite die augenscheinlich von Blasche angefertigte Unterschrift des Clemens. Die Angeklagten verwirklichen sich betrifft der Entstehung beider Wechsel in Widersprüchen. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs hält die Verurtheilung beider Angeklagten für zweifellos, referiert sich aber durch Gerichtsbeschluss für den Fall der Freihebung das Recht, alsdann eine neue auf Betrug lautende Anklage zu erheben. Die Geschworenen sprechen das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände aus. Der Herr Staatsanwalt bringt je 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust in Antrag. Der Gerichtsbof geht entgegen den Anträgen der Herren Vertheidiger, Rechtsanwälte Zenker und Kade, welche niedrigere Bemessung der Strafe ohne Chorverlust verlangen — noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurtheilt jeden der Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis nebst einjährigem Chorverlust. — Heut hatten sich der 20jährige Uhrmacher Max Wenzel und der frühere Assuranzbeamte Paul Busch, beide aus Breslau, wegen wiederholten Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Die Angeklagten haben noch keine Vorstrafen; sie zeigen sich auf der Anklagebank sehr redigiert. W. wurde von dem Herausgeber des „Industrie-Anzeigers“, Herrn Bernh. Grüter als Annoncensteller verwendet. Außer einem Böchigel von 6 M. erhielt W. für durch ihn beigebrachte Infanterie einen Rabatt von 10 bis 25 %. W. hat wiederholt ohne Berechtigung die auf die Infanterie entfallenden Beträge einfaßt und Namens des G. quittiert, auch sogar Infanterie als bestellt aufgegeben, für die er die Bestellzeit selbst ausfüllt und mit fremden Namen versehen hatte. W. half ihm einigemale bei dieser betrügerischen Handlungsweise. W., der die einzelnen Fälle zugestellt, behauptet ein Recht zur Einziehung der Beträge gehabt zu haben. Diese Behauptung wird von Grüter widerlegt. Die Geschworenen sprechen W. der Unterschlagung in 3 Fällen, des Betruges in einem Falle und einer Urkundenfälschung letztere mit mildernden Umständen; den P. einer Unterschlagung und eines Betruges schuldig. Die Strafe lautet gegen W. auf 4 Monate, gegen P. auf 6 Wochen Gefängnis. Beiden Angeklagten wird der Hauptteil der Strafe und zwar dem W. 3 Monate, dem P. 4 Wochen als durch die längere Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

— [Mord.] Am 23. früh 1/6 Uhr, bemerkte ein Weichensteller am Bahnhof Schmiedefeld, ungefähr 130 Schritt vom Bahndamm entfernt, in einer Durchfahrt eines zu Maria-Höfchen gehörigen Saatfeldes eine Person liegend. Näher kommend, erkannte er, dass es eine Frauensperson sei. Dieselbe lag auf dem Gesicht, ihre linke Hand ausgestreckt, die Rechte ruhte unter der Brust und in dieser Hand hielt sie einige Haare. Ein weißer Unterrock, ein Umschlagetuch, sowie ein in einen Knoten gebundener schwarzer Unterrock lagen neben der Leiche. Das Oberkleid war verkehrt angezogen, so dass die Tasche am Rücken war. Die Haare der Toten waren vollständig aufgelöst. In der Kleidertasche fand sich ½ Pfund Butter, sowie einige Stücke Holz. Die Stimpfe, welche die beiden ermordete anhatte, waren von verschiedener Farbe. Die Kleidung der Toten war ziemlich anständig. Wie schon gemeldet, wurde ein des Mordes dringend verdächtiger Mann, der sich mit furchtbaren zerstörten und zertrümmerten Gesicht in der Nähe des Thatortes herumtrieb, in der Person eines Glasergesellen aus Breslau verhaftet und am 24. in die hiesige Gefangen-Amtshalt eingeliefert.

* [Bestrafung der Verlezung von Biehelnfußverboten.] Die Verlezung eines von den Verwaltungsbehörden eines Staates erlassenen Biehelnfußverbots, welches zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest erlassen ist, ist, wie das Ober-Tribunal in einem Erkenntnis ausgeführt hat, in ideller Concurrenz sowohl aus § 328 des Strafgesetzbuchs wegen Verlezung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften, als auch aus § 134 des Vereinszölzgesetzes vom 1. Juli 1869 wegen Contreband zu bestrafen, wenn die Verlezung eine wissenschaftliche gewesen. Ist aber die Verlezung nicht wissenschaftlich geschehen, so tritt nur die Bestrafung wegen Contreband ein.

* [Hinsichtlich der Aufbringung der Schulosten für evangelische Schulen] ist, wie uns mitgetheilt wird, von einem Verwaltungsgericht der Grundsatz angenommen worden, dass sich eine Localobervanz nicht bilden kann. Es hatten sich nämlich, wie der betreffende Streifzug ergibt, einige Lehrhäuser darüber beschwert, dass sie mit dem gleichen Beitrag, wie alle anderen Wirths der Gemeinde zu dem Holzdepot für den Lehrer herangezogen werden, während oberspannähig ein Lehrhäusler nur ein Drittel des auf die Lehrhäuser entfallenden Beitrages zu leisten habe. Ihr Klage-utrag ging dahin, sie von dem geforderten Beitrag zu befreien. In der Gegenerklärung vertheidigte der Schulvorstand den in Anwendung gebrachten Beitragsmaßstab mit dem Hinweis auf das katholische Schul-Reglement von 1801 und den Landtagsabschied vom 22. Februar 1829, wonach Schulholzgeld ebenso, wie das Baargehalt von allen angesehenen Wirthen ohne Rücksicht auf den Umfang ihres Besitzthums zu gleichen Teilen aufzubringen wäre, unter den Wirthen aber auch die Besitzer bloßer Wohngebäude inbegriessen seien. Eine dem entgegenstehende Obervanz sei, selbst wenn sie gebildet haben sollte, nicht rechtsverbindlich. Während der Kreisausschuss die Kläger abwies, hat das Bezirks-Verwaltungsgericht nach dem Klageantrage erkannt, weil es annahm, dass die Kläger zur Zahlung des geforderten Beitrages nicht verpflichtet seien. Denn Verlängerter gründet die Heranziehung der Kläger auf die Bestimmung des katholischen Schulreglements vom 18. Mai 1801, beziehungsweise des Landtagsabschiedes vom 22. Februar 1829; das erste könne aber der hier in Betracht kommenden ganz evangelischen Schule gegenüber nicht Anwendung finden, während der Landtagsabschied von 1829, welcher die Ausdehnung der §§ 10—29 des erwähnten Reglements auf evangelische Schulen beabsichtigte, nicht Gesetzeskrat erlangt habe, daher für die Beurtheilung des vorliegenden Falles ebenso wenig maßgebend sei. In Erwägung provinzialrechtlicher Bestimmungen wäre daher das Beitragsverhältnis der Kläger nach den Vorschriften der §§ 29—33, Th. II, Tit. 12 A. L-R. zu regeln, wobei allerdings eine Rücknahme auf etwaige, diesen Vorschriften entgegenstehende Obervanzen, da die allegirten Paragraphen einen ausdrücklichen Hinweis auf solche nicht enthalten, ausgeschlossen sei. Ob und event. mit wie hohen Beiträgen auf dieser Grundlage die Kläger heranzuziehen, müsse der anderweitigen Reparation vorbehalten bleiben. Hier handelt es sich lediglich um die Feststellung der Frage, ob dieselben auf Grund des katholischen Schulreglements und des Landtagsabschiedes Beiträge zum Schulholzgeld zu entrichten verhindern seien. Diese Frage aber müsse nach den vorstehenden Erörterungen verneint werden.

— 1. Sagan, 23. März. [Stadtverordneten-Sitzung. — Bürger-Jubiläum und Vermächtnis. — Kaisers Geburtstag.] Die letzte Stadtverordneten-Sitzung am vergangenen Donnerstag bot manch Interessante dar. Vor Eintritt in die Tagesordnung referierte Herr Bürgermeister Würfel über die in Gemeinschaft mit dem Herrn Stadtverordneten-Vorsteher König unternommene Reise nach Berlin, um in Betracht der Erhöhung der Schulhergehalter möglichst günstige und an das Princip der Allerscalas, welche hier bereits seit dem Jahre 1873 eingeführt ist, sich abschließende Bedingungen zu erzielen und um den der Stadt angefohlenen Bau einer Kaserne von derselben möglichst fern zu halten. In beiden Angelegenheiten glaubte der Herr Referent günstige Resultate in Aussicht stellen zu können; dagegen sei das vom 15. Mai er. ab projecirte Verlegen der Tages-Expreßzeitung Berlin-Sagan-Breslau und Breslau-Sagan-Berlin auf die alte Strecke über Sorau und Kohlfurt als beschlossene Sache anzusehen; indest habe der Herr Handelsminister günstige Anklässen von hier aus in bestimmte Aussicht gestellt. Sodann erklärte sich die Stadtverordneten-Verfammlung einstimmig mit dem Magistrats-Vorlage einverstanden, von Osternd. d. J. ab bei der evangelischen Mädchenschule den Turnunterricht obligatorisch einzuführen und bewilligte die erforderliche Remuneration für den Turnlehrer. Eine lebhafte Discussion rief die Vorlage, den theilweisen Umbau des Rathauses betreffend, hervor. Schon seit einer Reihe von Jahren war die unzweckmäßige und die der Würde der Verfammlung nicht entsprechende Einrichtung des Stadtverordneten-Sitzungssaales als ein großer Uebelstand anerkannt worden. Es war daher auch die in den letzten 3 Jahren vom Schul-Fiscus für die dem Seminar überlassenen Räume des Rathauses aufgeliessene Miethe, welche ca. 9300 M. beträgt, nicht zu den laufenden Ausgaben verhältnis, sondern abserbiert werden. Nachdem nun das Seminar die Rathaus-Locality verlässt und in das neue Seminargebäude einzieht, soll mit dem Bau, welcher auf 30,000 Mark veranschlagt ist, begonnen werden. Der Referent, Herr Sanitätsrat Dr. Beeler, resumirte in längerer Rede über das Resultat der Verhandlungen der Rathaus-Bau-Commission, welche sich mit dem Project sehr eingehend beschäftigt habe und dasselbe in ihrer Majorität zur Ausführung empfiehlt. Nach ungefähr 1½ stündiger Debatte wurde der projective Umbau des Rathauses mit 20 gegen 10 Stimmen beschlossen. — Der Rentier und Stadtälteste Herr Strahl hier selbst hat am 19. März cr. sein 50jähriges Bürger-Jubiläum gefeiert und in Veranlassung dieser Feier 150 M. für den Fund zur Errichtung einer Idioten-Pflege- und Bildungs-Anstalt im Regierungs-Bezirk Liegnitz überwiesen. — Die Geburtsstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers ist in der üblichen Weise auch in diesem Jahre begangen worden.

eh. Lauban, 23. März. [Eisenbahnbau zwischen Liegnitz und Zittau. — Prüfungen.] Die Stadtverordneten-Versammlung vom vorigen Donnerstag beschäftigte sich u. A. auch mit dem Project, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Liegnitz nach Zittau. Da dieses Project wohl schon seit ca. 15 Jahren auf der Tagesordnung steht, von welcher es von Zeit zu Zeit verschwindet, um als Seeschlange von Neuem wieder auftauchen, so ist man im Grunde genommen gespannt, ob dasselbe nunmehr endlich einmal zur Ausführung gelangen wird. Man schien seit einiger Zeit anzunehmen, dass, wenn das Project zur Ausführung kommen sollte, auch eine direkte Verbindung zwischen Löwenberg und Lauban hergestellt werden dürfte. Das scheint nach dem neuesten Project nicht der Fall zu sein, indem man von Friedrichs Höhe aus, einer Colonie zwischen Löwenberg und Greifenberg, einen Arm nach Lauban abzuweigen gedenkt. Um dieses Arrangement zu realisieren, scheinen von Seiten des Comites Verhandlungen mit dem hiesigen Magistrat eingeleitet worden zu sein. Obwohl die Stadt Lauban kein Opfer scheuen würde, wenn es gilt, irgend eine neue Bahnanbindung zu erhalten, so dürfte doch dieses Project wenig Aussicht auf Annahme haben, da, wie verlautet, das qu. Comite an die Stadt das Verlangen stellt, sämtliche auf die Strecke kommenden Baulosten zu übernehmen. Hierdurch dürfen der Stadt so bedeutende Ausgaben erwachsen, dasselbe, wie in der Sitzung ausgeführt wurde, einen hundertprozentigen Steuerzuschlag zu gewähren haben würde. Die zu erwartenden Vertheile, welche die Bahnstrecke der Stadt Lauban etwa zu bieten vermöchte, dürften jedoch in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten stehen, welche der Stadt aus diesem Bause erwachsen würden. Da, wie wir hören, auch die interessirtesten Kreise nicht gewillt sind, etwaige bedeutende Zusätze zu machen, so dürften den Bau dieser Bahn, die allerdings von der Gegend höchst gewünscht wird, wohl noch sehr große Schwierigkeiten im Wege stehen. — Im Laufe dieser Woche finden am hiesigen Orte die öffentlichen Schulprüfungen statt.

△ Steinau a/D. 23. März. [Milzbrand. — Dampfschiff. — Schiffer. — Neunauge. — Fischottern. — Stadtverordneten-Sitzung.] Am 18. d. Ms. wurde durch den Kreis-Therarzt bei einem Stück Mindbiss des Aderbürgers P. zu Raudten der Milzbrand konstatiert. Derselbe Aderbürger hat in dem Zeitraum von 2 Jahren 5 Stück Vieh durch diese Krankheit eingebüßt. Die umfassendsten Desinfektionsmaßregeln sind eingeleitet worden. — Gestern passirte für diese Frühjahrssaison das erste Dampfschiff, welches zwei mit Kaufmannsgütern beladene Schlepptähne angehängt hatte, die hiesigen Oberbrücken. Trotzdem wir erst vor kurzem berichtet, dass vier Schiffer, welche ihre Fahrzeuge gegen das Strompolizeigesetz stellten, sämtlich umzogen, durch die Tochter der hiesigen Brüder schwimmen ließen, zur Bestrafung gelommen sind, versuchten es immer noch einzelne Schiffer, die ihnen anvertrauten Kähne nebst Frachtgütern, sowie die Tochter der hiesigen hölzernen Brücke durch das eben begehrte unbefriedigmäßige Fahrten zu gefährden. So wurden z. B. gestern wieder drei Schiffer zur Bestrafung notirt. Wir können diese strenge Handhabung des Strompolizeigesetzes nur loben und dürfen hinsichtlich derer Überzeugungen, wenn erst mehrere Schiffer bestraft worden, sehr bald unterbleiben. Der Schiffsverkehr auf der Oder scheint gegenwärtig ein recht lebhafter zu sein. Vergangenen Sonntag passirten hier 31 Kähne, welche nicht weniger als 63.795 Ctr. Fracht geladen hatten. Als Neuigkeit haben wir zu berichten, dass in jüngster Zeit von hiesigen Fischern einige Neunauge gefangen wurden. Es sind dies die ersten Exemplare, welche in hiesiger Gegend in der Oder vorgekommen sind. — Die dem königlichen Strommeister Herrn Driemel in Steinau gehörigen Fischottern sind jetzt vollständig ausgewichen. Es ist höchst interessant, diese Thiere bei ihrer Fütterung zu beobachten. Trotzdem diese Thiere vollständig frei herumlaufen, behalten sie ihre gewohnte Habkeit. Mitunter statthen sie den Nachbargebäuden, dem Gasthof „zum Dörfer“ und einem nebenwohnenden Fleischer Besuch ab und revivieren dann auch wohl mitunter die Hüttenküchen der Hunde. Uebrigens haben wir gesehen, dass große Hunde vor den Fischottern die Flucht ergriffen. Wie wir erfahren, steht Herr Driemel mit Käufern in Unterhandlung. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde an Stelle des nach Glogau versetzten königlichen Econome-Cominissonsrats Herrn Müllendorff ein Abgeordneter für den Kreistag und ein Magistratsmitglied gewählt. Bei ersterer Wahl erhielt Herr Kaufmann Robert Schwanitz die absolute Majorität und sind somit beide Herren gewählt.

W. Goldberg, 24. März. [Verein für Thierschutz und Geflügelzucht. — Vortrag. — Todessfall.] Der Verein für Thierschutz und Geflügelzucht, welcher gegenwärtig über 70 Mitglieder zählt, hielt gestern im „neuen Hause“ eine Versammlung ab. Es wurde berichtet über den erfolgten Anschluss an den landwirtschaftlichen Verein, dergestalt, dass die allgemeinen Berathungen über die Vereinsangelegenheiten fortan in den Versammlungen des landwirtschaftlichen Vereins erfolgen, zu denen die Mitglieder des erstenen Vereins mit der Berechtigung eingeladen werden, sich an den Debatten über alle Gegenstände der Tagesordnung zu beteiligen, und mit der alleinigen Beschränkung in speziellen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Vereins sich der Abstimmung zu enthalten. Die Fahrenführung der mit einander verbündeten Vereine erfolgt gesondert. Der Vereinssekretär, Actuar Emmerich, hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Hund als Jagdhund.“ Das Resultat der kurzen Debatte über den Inhalt des Vortrages war: Die Verwendung des Hundes als Jagdhund ist zulässig, nur die Jagdreihe des Thieres dabei ist zu verhindern. — Zur Vorbereitung einer Geflügel-Ausstellung bei der am 20ten Mai stattfindenden Thierschau des landwirtschaftlichen Vereins und für die decorative Ausstellung der Ausstellung wird eine Commission gewählt. Der Verein hat sich dem schlesischen Centralverein für Thierschutz angeschlossen. — Im Kaufmännischen Verein hielt der Wanderlehrer der Geflügel-Schule für Volksbildung, Herr Leuschner, einen beispielhaft aufgenommenen Vortrag über Volksbildung. — Heut früh ist der Kreisgerichtsrath Rüder gestorben, der in wenigen Wochen seit 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert haben würde.

L. Liegnitz, 23. März. [Conservative Zeitung. —

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.
Leinwuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark.
Kleesamen schwächer Umfang, rother rubig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis
40—43 Mark, weicher schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark,
hochsteuer über Notia.
Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00
Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Haussacken 17,50—18,50 Mark
Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggengroß 19,00—21,00 Mark pr. Schot à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 25. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	41/2
Consolidirte Anleihe	41/2
do. do. 1876	41/2
Staats-Anleihe	41/2
3 saats-Schuldscheine	31/2
Präm.-Anleihe v. 1853	31/2
Berliner Stadt-Oblig.	41/2
Pommersche	41/2
do. do. 41/2	41/2
Posensche neu	41/2
Schlesische	31/2
Kur. u. Neumärk.	41/2
Pommersche	41/2
Preussische	41/2
Westfäl. u. Rhein.	41/2
Sächsische	41/2
Badische Präm.-Anl.	41/2
Bayerische 4% Anleihe	41/2
Görl.-Mind. Präm.-Crd.	31/2
Sächs. Kette von 1876	3

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 31/2
do. de.	2 M. 31/2
London 1 Lstr.	3 M. 21/2
Paris 100 Fr.	8 T. 3
Petersburg 100 SR.	3 M. 6
Warschau 100 SR.	8 T. 6
Wien 100 Fl.	8 T. 41/2
do. do.	2 M. 41/2

Wechsel-Course.	
Lübeck 40 Thaler-Loose	258,20 bz
Radische 35 Fl.-Loose	163,00 bz
Zraunschw. Präm.-Anleihe	84,30 bz
Oldenburger Loose	146,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Divid. pro	1877 1878
Aachen-Mastricht	1/2 —
Berg. Märkische	31/2 —
Berlin-Anhalt	53/4 —
Berlin-Dresden	0 —
Berlin-Görlitz	0 —
Berlin-Hamburg	11/2 —
Berl.-Potsd.-Magdebg.	31/2 —
Berlin-Stettin	71/2 31/2
Böh. Westbahn	5 —
Bresl.-Freib.	21/2 —
Cöln-Minden	51/2 30
Dux-Bedenbach.	0 —
Gal. Carl-Ludw.-B.	99/2 —
Halle-Sorau-Gub.	0 —
Hannover-Altenb.	0 —
Kaschau-Oderberg	4 —
Kronpr. Bahn	5 —
Ludwigs.-Exb.	9 —
Märk.-Posener	9 —
Magdeb.-Halberst.	8 —
Mainz-Ludwigs.	5 —
Niederschl.-Märk.	4 —
Oberschl.-A.C.D.E.	81/2 —
do. B.	81/2 —
Oesterr.-Fr. St.-B.	9 —
Oest. Nordwestb.	4,15 —
Oest. Süd. (Lomb.)	0 —
Ostpreß. Süd.	0 —
Rechte-O.-U.-B.	61/2 —
Reichenberg-Pard.	4 —
Rheinische	7 —
Reichenberg-Pard.	4 —
Rheinl.-Nähe-Bahn.	0 —
Rümän. Eisenbahn	2 —
Schweiz-Westbahn	0 —
Stargard.-Posener	41/2 —
Thüringer Lit. A.	71/2 —
Warschau-Wien.	5 —

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.	
Berlin-Dresden	0 —
Berlin-Görlitz	0 —
Breslau-Warschau	0 —
Halle-Sorau-Gub.	0 —
Hannover-Altenb.	0 —
Kohlert-Falkenau	0 —
Märkisch-Posener	41/2 —
Magdeb.-Halberst.	31/2 31/2 31/2
Ostpr. Südbahn	5 —
Rechte-O.-U.-E.	61/2 —
Rumänier	8 —
Saal-Bahn	8 —
Weimar-Gera	0 —

Bank-Papiere.	
Alg. Deu.-Hand.-G.	2 —
Anglo Deutsche-B.	0 —
Berl. Kassen-Vcr.	84/5 10 —
Berl. Handels-Ges.	0 —
Berl. Prdt.-Hldls.-B.	6 —
Braunawch-Bank	3 —
Bresl. Disc.-Bank	3 —
Bresl. Wesselsb.	51/2 —
Coburg. Cred.-Bnk.	5 —
Danziger Priv.-Bk.	0 —
Darmat.	63/4 —
Darmat.	53/4 —
Deutsche Bank	6 —
do. Reichsb.	6,29 —
Disc. Comm.-Anth.	5 —
do. ult.	61/2 —
Genossensch.-Bnk.	51/2 —
do. junge	51/2 —
Goth. Grundcrebd.	8 —
do. junge	5 —
Hamb. Vereins-B.	105/0 79/4 —
Hannov. Bank	6 —
Königsl. Ver.-Bnk.	6 —
Lindw.-B. Kwieckl.	5 —
Leipzg. Cred.-Aust.	59/2 62/3 —
Luxemburg. Bank	61/2 62/10 —
Magdeburg. do.	59/10 62/10 —
Meiningen. do.	2 21/2 —
Nordd. Bank	81/2 84/6 —
Nordd. Grunder.-B.	5 —
Oberlausitzer-B.	3 —
Oest. Cred.-Auct.	81/2 88/4 —
Posener Pro-Bank	61/2 —
Pr. Bod.-Gr.-Cr.-G.	5 —
Pr. Cent. Bod.-Ord.	91/2 91/2 —
Sächs. Cent.-B.	55/4 55/4 —
Sächs. Bank-Verein	0 —
Weimar. Bank	0 —
Wiener Unionbank	31/2 5 —

Bank-Papiere.	
Berliner Bank	— —
Berl. Bankverein	— —
Berl. Wechseler-B.	— —
Centralb. f. Genos.	— —
Deutsche Unionsb.	— —
Gwb. Schuster u. C.	— —
Moldauer Lda.-Bk.	— —
Ostdeutsche Bank	— —
Pr. Credit-Anstalt	— —
Sächs. Cred.-Bank	— —
Schl. Vereinsbank	— —
Thüringer Bank	— —

In Liquidation.	
Berliner Bank	— — fr. 4,00 G
Berl. Bankverein	— — fr. 30 G
Berl. Wechseler-B.	— —
Centralb. f. Genos.	— —
Deutsche Unionsb.	— —
Gwb. Schuster u. C.	— —
Moldauer Lda.-Bk.	— —
Ostdeutsche Bank	— —
Pr. Credit-Anstalt	— —
Sächs. Cred.-Bank	— —
Schl. Vereinsbank	— —
Thüringer Bank	— —

Industrie-Papiere.	
Berl. Eisenb.-Ed.-A.	— — fr. 4,00 G
D. Eisenbahn-G.	— —
do. Reichs-u. Co.-B.	— —
Märk. Sch.-Masch.G.	— —
Nordd. Gurumifab.	4 —
Westend. Com.-G.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8 —
Schl. Feuervers.	25 —
—	fr. 96/6 G
Donnersmarkhütt.	3 —
Dortm. Union	4 —
do. abgest.	0 —
Königs- u. Laurah.	2 —
Lanchammer	0 —
Marienhütte	3 —
Cona. Redenbütt.	— —
Schl. Kohlenhütte	— —
Pr. Zinkh.-Action	61/2 —
do. St.-Pr.-Act.	61/2 —
Tarnowitz. Bergb.	0 —
Vorwärtschütte	0 —
Baltischen Lloyd	— —
Bresl. Bierbrauer	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1 —
do. ver. Oelfab.	5 —
Erdm. Spinnerei	0 —
Görlitz. Eisenb.-B.	4 —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	6 —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0 —
Schl. Leinenind.	4 —
do. Porsellan	11/2 —
Wilhelmsh. MA.	0 —

Bank-Discount 3 p.C.	
Lombard-Zinsfuss 4 p.C.	17,00 bzG

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(M. L. B.) Paris, 25. März, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisbare Rente —, —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 113, 70, Türkei 11, 60, Spanier exter. —, —, do. inter. —, —, neue Egypten 235, 62, Chemins égyptiens 67, 31, Türkenlofe —, —, Banque ottomane 484, 37, Italiener 78, —, Oesterl. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente 75, 75, 1877er Russen 89 1/2. Fest.

Frankfurt a. M., 25. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course]. Londoner Wechsel 20, 48. Pariser We